

JuWiLi: Gerichtsaufgaben der Notare stärken



This project is funded by the European Union's Justice Programme (2014-2020).

SCHLAGWORT. Das Projekt „Justice without Litigation“ zielt darauf, die Funktion von Notaren als Gerichtskommissäre oder Gericht im außerstreitigen Verfahren in Mitteleuropa zu stärken und damit Gerichte weiter zu entlasten.

Stephan Matyk-d'Anjony

Die Notariatskammern aus Österreich, Tschechien, der Slowakei, Sloweniens und Ungarns sind ebenso an dem von der EU finanzierten Projekt beteiligt wie die Notariatskammer Elsass-Mosel (Frankreich). Eine der umfassendsten rechtlichen und ökonomischen Studien, die je

zur Übertragung von Gerichtsaufgaben an Notare und zum Begriff „Gericht“ im Unionsrecht organisiert wurde, soll ab 2022 neue Impulse für die Entwicklung von Perspektiven in diesem Bereich geben. Das Projekt ist nun voll im Laufen. In Nota Bene wird weiterhin laufend berichtet werden. ■

HANA HOBLAJ, NOTARIATSKANDIDATIN IN MURSKO SREDIŠĆE, KROATIEN

Ihre Eindrücke vom Projekt?

Das Projekt ist mit hoher Qualität organisiert, vereinbarte Fristen werden eingehalten, einzelne Projektphasen pünktlich durchgeführt. Dank der Österreichischen Notariatskammer als Projektleiter konnten trotz Pandemie die Sitzungen der Arbeitsgruppen per Videokonferenz abgehalten werden. Aufgrund der detaillierten und gut entwickelten Projektphasen wurden bisher alle Vorhaben und Pläne erfüllt. Die Arbeitsgruppe Recht hat einen detaillierten Fragebogen entwickelt, mit dem jedes teilnehmende Land aus dem nationalen und europäischen Rechtsrahmen zu den Befugnissen der Notare in außerstreitigen Verfahren berichtete. Da die Teilnehmer über unterschiedliche nationale Rechtsordnungen verfügen, wird bei der Analyse der erhobenen Daten festgelegt, welche Verfahren de lege lata an Notare jeweils übertragen wurden. Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe Wirtschaft in jedem der Länder eine Umfrage durchgeführt, um die wirtschaftlichen Effekte der Übertragung der Zuständigkeit von den Gerichten auf Notare in den teilnehmenden Ländern zu bewerten, vor allem die Auswirkungen auf die Entlastung der Gerichte, die Senkung der öffentlichen und privaten Kosten sowie die Verbesserung der Qualität und Effizienz der Verfahren, und in welchem Umfang eine finanzielle und organisatorische Entlastung für den Staat erzielt werden kann. Die erhobenen Daten werden zeigen, dass Notare für die Bevölkerung besser zugänglich sind, da sie über zahlreiche Gemeinden verteilt sind, während Gerichte nur in größeren Städten angesiedelt sind.

Wieso ist dieses Projekt aus Ihrer Sicht bedeutend?

Aufgrund der zunehmenden Zahl der Wirtschaftsmigration der kroatischen Bevölkerung in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat sich die Zahl der Verlassenschaftsverfahren mit grenzüberschreitender Komponente erhöht. Daher kommt dem Projekt aus meiner Sicht eine wichtige Rolle zu, wenn es darum geht, die Bedeutung der Anwendung der Verordnung (EU)



Nr. 650/2012 in Erbsachen sowie die Ausstellung und Vollstreckung eines Europäischen Nachlasszeugnisses in allen Mitgliedstaaten zu bestimmen. Im Rahmen des Projekts soll auch festgestellt werden, ob ein Notar in außerstreitigen Verfahren nach dem nationalen Recht der teilnehmenden Länder und nach dem Unionsrecht als Gericht angesehen wird. Gleichzeitig ist das Projekt wichtig, weil es zeigen wird, wie Notare an der Umsetzung und Beteiligung an außerstreitigen Verfahren mit minimalen Kosten für den Staat eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung der Rechtssicherheit für die Bürger übernommen haben, weil Notare die an sie übertragenen Aufgaben in einer qualitativen, effizienten und zügigen Art und Weise wahrnehmen. Um überlastete Gerichte weiter zu entlasten, könnten andere außerstreitige Verfahren, die bereits von Notaren in einigen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wurden, de lege ferenda auf Notare übertragen werden, was nach Projektabschluss verdeutlicht werden soll. Das Projekt ist notwendig, um die Vorzüge des lateinischen Notarsystems zu zeigen: In der heutigen Welt wird immer mehr auf schnelle Lösungen geachtet, was auch negative Aspekte mit sich bringt, während die Umsetzung von Vorhaben unter Beteiligung der Notare in der täglichen Praxis regelmäßig zu mehr Effizienz und Rechtssicherheit führt.

Welche Perspektiven kann dieses Projekt aufzeigen?

In Übereinstimmung mit den erhobenen Daten werden Schlussfolgerungen darüber gezogen, ob Notare und ihre Entscheidungen in außerstreitigen Verfahren mit jenen der Gerichte gleichgesetzt werden, d. h. ob Notare bei der Durchführung eines solchen Verfahrens als Gericht gelten. Um eine qualitative Analyse und Schlussfolgerung vornehmen zu können, und auf der Grundlage dieser Empfehlung, die Leitlinien für eine mögliche weitere Übertragung von Kompetenzen auf Notare in den Mitgliedstaaten enthalten, müssen die Anwendungsbereiche und die Zuständigkeiten der Notare in außerstreitigen

Verfahren eingehend geprüft werden. Notare in den EU-Mitgliedstaaten haben erfolgreich eine Reihe von außerstreitigen Verfahren übernommen, die in den Zuständigkeitsbereich der Gerichte fallen. Die Notwendigkeit der Auslagerung zivilrechtlicher Maßnahmen von den Gerichten, d. h. die Übertragung dieser Zuständigkeiten auf Notare, wie sie in Legislativinitiativen der EU-Mitgliedstaaten bereits stattgefunden hat, zeigt sich in der Entlastung von bislang überlasteten Gerichten, in der Kostensenkung und der Verkürzung der Verfahrensdauer. Das JuWiLi-Projekt wird durchgeführt, um zu untersuchen, inwieweit de lege lata nichtstreitige Verfahren

bereits von Gerichten auf Notare in bestimmten EU-Mitgliedstaaten übertragen wurden und wie erfolgreich die Notare bei der Durchführung dieses Verfahrens sind. Auf dieser Grundlage werden weitere Rechtsbereiche ermittelt, die den Notaren in allen Mitgliedstaaten de lege ferenda übertragen werden könnten, z. B. Nachlass, Vollstreckung, Eintragungen in das Firmenbuch, Grundbuch und andere Register, Schutz von Erwachsenen, einvernehmliche Scheidung, Statusfragen wie Anerkennung der Vaterschaft, Unterhaltspflichten, Auflösung von Miteigentumsgemeinschaften, Grundgrenzenregelung, gewerbliches außergerichtliches Verfahren und vieles mehr.

Weltbank unterbricht Doing Business Berichte

Die Glaubwürdigkeit in Washington ist erschüttert: Mitte September konnte Medienberichten und der Homepage der Weltbank entnommen werden, dass eine von der Weltbank selbst in Auftrag gegebene Untersuchung Unregelmäßigkeiten bei der Bewertung einiger Staaten im Kontext der Doing Business Berichte zu Tage brachte. Unter anderem soll die Bewertung Chinas betroffen sein, die bewusst geschönt worden sei. Als Konsequenz dessen hat die Weltbank mitgeteilt, die Doing Business Berichte vorerst zu unterbrechen. Einige Wochen vor dieser Mitteilung hat die Weltbank noch die sogenannten subnationalen Doing Business Studien über Österreich, Belgien und die Niederlande veröffentlicht. An dieser nahezu zwei Jahre dauernden Studie waren unter anderem Notare aus ganz Österreich beteiligt. Das Ergebnis

aus Sicht des Notariats: Die Weltbank anerkennt den hohen Digitalisierungsgrad im Notariat und verweist bei den Unternehmensgründungen auf die zentrale Rolle der Notare. Einen besonderen Nutzen erkennt die Weltbank bei der Parteienvertretung und umfassenden (elektronischen) Verfahrensabwicklung durch Notare. Kritisiert wird hingegen im Bereich der Unternehmensgründungen die Verfahrensdauer bei der Finanzverwaltung und zu einem geringeren Teil auch bei den Gerichten. Die Weltbank fordert schließlich die Ermöglichung vermehrt parallel geführter Verfahrensschritte in Österreich anstatt subsequenter Schritte. Bekanntlich ist das Notariat in der Lage Verfahrensschritte parallel durchzuführen und Aufgaben in dieser Hinsicht als One-Stop-Shop wahrzunehmen.

Stephan Matyk-d'Anjony ■

Neuer UNCITRAL-Leitfaden beschlossen

Bei ihrer Sitzung vom 28. Juni bis 16. Juli 2021 in Wien hat die UNCITRAL-Kommission (United Nations Commission on International Trade Law) einen Gesetzgebungsleitfaden für die Schaffung haftungsbeschränkter Unternehmen („Legislative Guide on Limited Liability Enterprises“) verabschiedet. Dieser Leitfaden ist nach drei Jahre dauernden Verhandlungen unter Mitwirkung internationaler Vertreter des Notariats in der UNCITRAL-Arbeitsgruppe 1, vertreten durch die UINL (Unión Internacional del Notariado) und den CNUE (Conseil des Notariats de l'Union Européenne) im UNCITRAL-Beobachterstatus, zustande gekommen. Die Österreichische Notariatskammer erfüllte ein Mandat, den CNUE und damit das europäische Notariat in Wien und New York zu vertreten.

Das Ziel von UNCITRAL war klar und schnell formuliert: die Schaffung eines Gesetzgebungsleitfadens zur Einführung einfacher, unkomplizierter haftungsbeschränkter Gesellschaftsformen in allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, insbesondere in sich entwickelnden Volkswirtschaften. Die Verhandlungen dazu gestalteten sich herausfordernd, geht es bei Vorhaben dieser Art doch auch regelmäßig um eine Auseinandersetzung zwischen den Rechtstraditionen des mit entsprechender Wirtschaftsmacht ausgestatteten angloamerikanischen Systems und des auf Rechtssicherheit aufbauenden kontinentaleuro-

päischen Systems, wie wir es in Österreich kennen. Ziel des Notariats bei den Verhandlungen war wie bisher der Respekt der Systemneutralität und damit jedenfalls die Verhinderung der Bevorzugung des US-amerikanischen Ansatzes, der etwa keine Verlässlichkeit der Registerdaten des Handelsregisters bieten kann. Dies ist im Ergebnis wie auch schon beim UNCITRAL-Handelsregisterleitfaden 2018 gelungen. Ebenso wird bei dem für das Notariat so wichtigen Thema Formvorschriften erfreulicherweise die Systemneutralität durch UNCITRAL gewahrt. Die notarielle Form kann daher für haftungsbeschränkte Gesellschaften durch nationale Gesetzgeber auch nach dieser Logik vorgesehen werden. Der aus Sicht des Notariats ebenso wichtige Schutz Dritter ist im Leitfaden in der Endphase der Verhandlungen verstärkt formuliert worden, dies auch, um einen Ausgleich zum Privileg der Haftungsbeschränkung herzustellen. Im Ergebnis zeigte sich einmal mehr, dass die aktive Teilnahme des Notariats an derartigen Vorhaben für die Erzielung positiver Resultate im Sinne der internationalen Anerkennung der Rechtssysteme mit Notariat von entscheidender Bedeutung ist.

Der UNCITRAL-Leitfaden hat keinerlei gesetzgeberische Wirkung und ist daher lediglich als rechtspolitische Empfehlung zu sehen.

SMA ■

